



[Fachbereiche / Einrichtungen](#) »

[FB 4 Jugend und Familie](#) »

[4.4 Sozialer Dienst](#) »

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung

Ist eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet, so hat ein Personensorgeberechtigter Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Die Hilfe soll für den jungen Menschen notwendig und geeignet sein.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Unsere Hilfen zur Erziehung sind:

- [Soziale Gruppenarbeit](#)
- [Betreuungshilfe](#)
- [Sozialpädagogische Familienhilfe](#)
- [Tagesgruppe](#)
- [Vollzeitpflege](#)
- [Heimerziehung](#)

Telefonsprechzeiten

Die pädagogischen Fachkräfte sind montags, dienstags und freitags in der Zeit von 9.00 – 10.30 Uhr sowie donnerstags von 10.30 – 15.00 Uhr unter ihrer jeweiligen Durchwahl erreichbar.

Hilfen zur Erziehung

Ansprechpartner/in
Herr
Ulrich Abendroth
4.4 Allgemeiner Sozialer
Dienst

Kontaktdaten
Telefon: 05651 302-1464
Telefax: 05651 302-1409
E-Mail: Ulrich.Aabendroth@Werra-Meissner-Kreis.de

Anschrift
Schlossplatz 1
und 9, 37269
Eschwege
Raum 1.31